

**VEREINTE  
NATIONEN**

Verteilung  
ALLGEMEIN

**Generalversammlung**

A/RES/52/195  
18. Februar 1998

---

Zweiundfünfzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 97 g)

## RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses  
(A/52/628/Add.7)]

### **52/195. Die Frau und die Entwicklung**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 50/104 vom 20. Dezember 1995 sowie auf alle anderen einschlägigen Versammlungsresolutionen über die Einbindung der Frau in die Entwicklung und die von der Kommission für die Rechtsstellung der Frau verabschiedeten Resolutionen und einvernehmlichen Schlußfolgerungen<sup>1</sup> über die Einbindung der Frau in die Entwicklung,

*in Bekräftigung* der Aktionsplattform von Beijing<sup>2</sup> und der Ergebnisse der jüngsten großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen,

*sowie in Bekräftigung* dessen, daß die Gleichstellung der Geschlechter, im Einklang mit den entsprechenden Resolutionen der Generalversammlung und den jüngsten Konferenzen der Vereinten Nationen, von grundlegender Bedeutung für die Herbeiführung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer bestandfähigen Entwicklung ist,

---

<sup>1</sup>*Official Records of the Economic and Social Council, 1997, Supplement No. 7 (E/1997/27), Kap. I, Abschnitt C.1, einvernehmliche Schlußfolgerungen 1997/3.*

<sup>2</sup>Abgedruckt in: *Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz, Beijing, 4. - 15. September 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.177/28 vom 17. Oktober 1995), Resolution 1, Anlage II.

*in Anerkennung* des maßgeblichen Beitrags, den die Frauen zur Wirtschaftstätigkeit leisten, und der wichtigen Kraft, die sie zugunsten des Wandels und der Entwicklung in allen Bereichen der Wirtschaft, insbesondere in Schlüsselbereichen wie der Landwirtschaft, der Industrie und dem Dienstleistungssektor, darstellen,

*besorgt darüber*, daß die nach wie vor andauernde Diskriminierung der Frauen und die Tatsache, daß sie nicht über die gleichen Rechte und den gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Ausbildung und Kreditfazilitäten verfügen beziehungsweise daß ihnen diese versagt werden und daß sie keine Kontrolle über Grund und Boden, Kapital, Technologie und andere Bereiche der Produktion haben, sie daran hindern, voll und in gleichem Maße zur Entwicklung beizutragen und Nutzen daraus zu ziehen,

*in Anbetracht* dessen, daß die diskriminierenden Praktiken in bezug auf Bildung und Ausbildung, Einstellung und Bezahlung, Beförderung und horizontale Mobilität die Erwerbstätigkeit, die wirtschaftlichen, beruflichen und sonstigen Chancen und die Mobilität der Frauen auch weiterhin einschränken und sie daran hindern, ihr Potential voll auszuschöpfen,

*erneut erklärend*, daß Investitionen, die die Entfaltung von Frauen und Mädchen fördern, eine Multiplikatorwirkung auf Produktivität, Wirtschaftlichkeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum haben,

*in der Erkenntnis*, daß die schwierigen sozioökonomischen Bedingungen in vielen Entwicklungsländern, insbesondere in den afrikanischen und den am wenigsten entwickelten Ländern, zu einer rascheren Feminisierung der Armut geführt haben, vor allem in ländlichen Gebieten und in Haushalten, die von Frauen geführt werden,

*erneut erklärend*, daß die Frau durch ihre bezahlte und unbezahlte Arbeit im Hause, in der Gemeinschaft und am Arbeitsplatz einen maßgeblichen Beitrag zur Wirtschaft und zur Armutsbekämpfung leistet und daß die Machtgleichstellung der Frau ein wesentlicher Faktor bei der Beseitigung der Armut ist,

*in der Erkenntnis*, daß die Auswirkungen von Strukturanpassungsprogrammen auch weiterhin untersucht werden müssen, damit etwaige nachteilige Auswirkungen auf Frauen verringert werden, insbesondere was Kürzungen in den Bereichen Soziale Dienste, Bildung und Gesundheit und die Streichung von Subventionen für Nahrungsmittel und Brennstoffe betrifft,

*in dem Bewußtsein*, daß die Globalisierungs- und Liberalisierungsprozesse in einigen Ländern zwar Beschäftigungsmöglichkeiten für die Frauen geschaffen, aber in den Entwicklungsländern auch die Entstehung neuer Risiken für die Frauen sowie ihre Marginalisierung bewirkt haben,

*in der Erwägung*, daß der informelle Sektor in den Entwicklungsländern eine wichtige Quelle unternehmerischer Tätigkeiten und Beschäftigungsmöglichkeiten für die Frauen

darstellt und daß die Erhebung von Daten über den wichtigen Beitrag dieses Sektors verbessert werden muß,

*mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis* darüber, daß die Frauen im wirtschaftlichen Entscheidungsprozeß, namentlich bei der Festsetzung der Geld- und Finanzpolitik und der Regeln für die Bezahlung von Löhnen und Gehältern, unterrepräsentiert sind,

*Gewicht legend* auf die Förderung von Kapitalvermittlungsprogrammen, mit denen sichergestellt werden soll, daß Frauen in ländlichen Gebieten gleichberechtigten Zugang zu Krediten und landwirtschaftlichen Produktionsmitteln erhalten und mit denen es den Frauen insbesondere erleichtert werden soll, Sicherheiten für Kreditaufnahmen zu leisten,

*unter nachdrücklichem Hinweis* auf die Notwendigkeit einer familienfreundlichen Arbeitsumgebung, namentlich angemessene und flexible Arbeitszeiten und eine erschwingliche Kinderbetreuung, sowie auf den Grundsatz der geteilten Verantwortung zwischen Frauen und Männern, der die Gleichstellung der Geschlechter zum Ziel hat,

*sowie unter nachdrücklichem Hinweis* darauf, daß eine Vernachlässigung der geschlechtsspezifischen Perspektive bei der Ausarbeitung und Durchführung von Politiken die Feminisierung der Armut und die wirtschaftliche Ineffizienz verschärft und hohe soziale Kosten nach sich zieht,

*im Hinblick* auf die wichtige Aufgabe, die den Organisationen und Organen des Systems der Vereinten Nationen zufällt, insbesondere den Fonds und Programmen und namentlich dem Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau und dem Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau, wenn es darum geht, den Frauen ein Vorankommen im Rahmen der Entwicklung zu erleichtern,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs und den darin enthaltenen Schlußfolgerungen<sup>3</sup>;
2. *fordert* die dringende Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing<sup>2</sup> sowie der einschlägigen Bestimmungen in den Ergebnissen aller anderen großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen;
3. *betont*, daß zur wirksamen Einbindung der Frauen in die Entwicklung ein günstiges und förderliches internationales und einzelstaatliches wirtschaftliches, finanzielles, politisches, soziales und rechtliches Umfeld und ein positives Investitionsklima erforderlich sind;
4. *fordert* alle Regierungen und alle Akteure der Gesellschaft *erneut auf*, die in Beijing eingegangenen Verpflichtungen im Hinblick auf die Schaffung eines förderlichen Umfelds zu erfüllen, indem sie unter anderem diskriminierende Hemmnisse beseitigen und unter anderem durch die Verfolgung von Politiken und die Ergreifung von Rechtsmaßnahmen,

---

<sup>3</sup>A/52/345.

die die unterschiedliche Situation von Frauen und Männern berücksichtigen, sowie durch die Bereitstellung der sonstigen erforderlichen Strukturen sicherstellen, daß die Frauen an Wirtschaftstätigkeiten voll und gleichberechtigt teilhaben;

5. *betont*, daß es wichtig ist, einzelstaatliche Strategien zur Förderung bestandfähiger und produktiver unternehmerischer Tätigkeiten auszuarbeiten, damit Einkommen für benachteiligte und in Armut lebende Frauen geschaffen wird;

6. *fordert* die Regierungen *nachdrücklich auf*, Methoden zu entwickeln und zu fördern, die dafür sorgen, daß der Faktor Geschlecht bei allen Aspekten der Politikgestaltung, so auch der Gestaltung der Wirtschaftspolitik, konsequent berücksichtigt wird;

7. *betont*, daß es notwendig ist, dafür zu sorgen, daß Frauen und Mädchen vollen und gleichberechtigten Zugang zu Bildung, beruflicher Ausbildung und Umschulungsprogrammen auf allen Ebenen haben, damit ihre Beschäftigungsmöglichkeiten verbessert werden;

8. *fordert* alle Regierungen *nachdrücklich auf*, sicherzustellen, daß die Frauen die gleichen Rechte wie die Männer und gleichen Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen haben, und den Zugang von Frauen zu Krediten zu verbessern, indem sie innovative Praktiken der Kreditvergabe einführen, so auch solche, die die Vergabe von Krediten mit Diensten und Ausbildung für Frauen verbinden, und Frauen, insbesondere Frauen in ländlichen Gebieten, im informellen Sektor tätigen Frauen, jungen Frauen und Frauen, die nicht die Möglichkeit einer herkömmlichen Sicherheitsleistung haben, flexible Kreditmöglichkeiten eröffnen;

9. *bittet* die Regierungen, Gesetze zu verabschieden, die sicherstellen, daß Frauen ohne die Zwischenschaltung männlicher Verwandter gleichberechtigten Zugang zu und Kontrolle über Grund und Boden haben, damit der Diskriminierung bei den Bodenrechten ein Ende gesetzt wird, daß Frauen abgesicherte Nutzungsrechte erhalten und voll in den beschlußfassenden Organen vertreten sind, die Land und andere Formen von Eigentum vergeben, Kredite gewähren sowie Informationen und neue Technologien verbreiten, daß den Frauen in Durchführung der Aktionsplattform von Beijing unbeschränkte und gleiche Rechte gewährt werden, was das Eigentum von Grund und Boden und anderen Vermögenswerten, namentlich auch durch Erbschaft, betrifft und daß Bodenreformprogramme die Gleichberechtigung der Frau im Hinblick auf Bodeneigentum anerkennen und weitere Maßnahmen ergriffen werden, damit mehr Grund und Boden für arme Frauen und Männer zur Verfügung steht;

10. *ersucht* die Regierungen, dafür zu sorgen, daß die Prioritäten von Frauen in öffentliche Investitionsprogramme für wirtschaftliche Infrastruktur, Technologie, Wasserver- und -entsorgung, Stromversorgung und Energieeinsparung, Verkehrswesen und Straßenbau mit einbezogen werden und daß die Frauen sich voll an den entsprechenden Entscheidungen beteiligen, sowie eine verstärkte Beteiligung der Nutznießerinnen an der Planungs- und Umsetzungsphase von Projekten zu fördern, um ihren Zugang zu Arbeitsplätzen und Aufträgen sicherzustellen;

11. *legt* den Regierungen *eindringlich nahe*, Kleinstunternehmen, neue Kleinbetriebe, Genossenschaften, erweiterte Märkte und andere Beschäftigungsmöglichkeiten zu fördern und zu stärken, gegebenenfalls insbesondere in ländlichen Gebieten den Übergang vom informellen zum formellen Sektor zu erleichtern, zielgruppenorientierte Programme zur Information von einkommensschwachen und armen Frauen, insbesondere in ländlichen und entlegenen Gebieten, über Möglichkeiten des Markt- und Technologiezugangs bereitzustellen sowie die Frauen bei der Nutzung dieser Möglichkeiten zu unterstützen;

12. *fordert* die Regierungen *auf*, unter anderem durch entsprechende Gesetze familien- und frauenfreundliche Arbeitsumgebungen zu fördern sowie dafür einzutreten, daß arbeitenden Müttern das Stillen erleichtert wird;

13. *fordert* die internationale Gemeinschaft, das System der Vereinten Nationen und andere in Betracht kommende Organisationen *nachdrücklich auf*, den Entwicklungsländern mit Vorrang bei den Anstrengungen behilflich zu sein, die diese unternehmen, um unter anderem durch einen verstärkten Zugang der Frauen zu Gesundheitsfürsorge, Kapital, Bildung, Ausbildung und Technologie sowie durch ihre umfassende und gleichberechtigte Mitwirkung an der Entscheidungsfindung die volle und wirksame Teilhabe der Frauen an den Entscheidungen über Entwicklungsstrategien und deren Durchführung zu gewährleisten;

14. *legt* den multilateralen Gebern, den internationalen Finanzinstitutionen und den regionalen Entwicklungsbanken *eindringlich nahe*, Politiken zur Unterstützung einzelstaatlicher Anstrengungen zu überprüfen und durchzuführen, die sicherstellen sollen, daß Frauen, insbesondere in ländlichen und entlegenen Gebieten, einen größeren Anteil an den Ressourcen erhalten;

15. *fordert* das System der Vereinten Nationen *auf*, die Entwicklungsländer bei ihren Bemühungen zu unterstützen, den Faktor Geschlecht in ihren einzelstaatlichen Programmen zu berücksichtigen und diese Programme durchzuführen, insbesondere durch die Bereitstellung ausreichender Ressourcen für operative Entwicklungsaktivitäten;

16. *fordert* das System der Vereinten Nationen *außerdem auf*, den Faktor Geschlecht in alle seine Programme und Politiken einzubeziehen, so auch in die integrierten Folgemaßnahmen zu den Konferenzen der Vereinten Nationen, im Einklang mit den vom Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung 1997 verabschiedeten einvernehmlichen Schlußfolgerungen 1997/2 über die durchgängige Berücksichtigung des Faktors Geschlecht<sup>4</sup>;

17. *ersucht* das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen, auch weiterhin darauf hinzuarbeiten, daß bei der Unterstützung von einkommenschaffenden Tätigkeiten für Frauen, insbesondere Darlehensplänen, ein kohärenteres Konzept verfolgt wird;

18. *beschließt*, den Unterpunkt "Die Frau und die Entwicklung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen;

---

<sup>4</sup>Siehe A/52/3, Kap. IV.A, Ziffer 4. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 3 (A/52/3/Rev.1)*.

19. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Ergebnisse der Durchführung dieser Resolution vorzulegen, namentlich über die Auswirkungen der Globalisierungs- und Liberalisierungsprozesse auf die Einbindung der Frau in die Entwicklung, über die Durchführung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen zum Zweck einer verstärkten Beteiligung der Frauen an einzelstaatlichen Entwicklungsprogrammen und über die Einbeziehung des Faktors Geschlecht in die Programme und Politiken der Vereinten Nationen.

*77. Plenarsitzung  
18. Dezember 1997*